



3

14.12.2023 10:56:33 Seite 1 von 4

OSA Max Grüning Wilhelm-Külz-Str. 1 38820 Halberstadt

Herrn



38828 Wegeleben

EINGEGANGEN
15. Dez. 2023
Wegner Immobilien

Ihre ÖSA-Vertretung

Max Grüning
ÖSA Agentur Frank Grüning
Wilhelm-Külz-Str. 1
38820 Halberstadt
Tel.-Nr.: 03941 442033
Fax-Nr.: 0800 1234805644-1
E-Mail: gruening_max_agentur@oesa.de

NO
Max

Antrag auf Wohngebäudeversicherung an die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Versicherungs-Nr.: 0302-563. (wechsel angeben)

Rechnungsempfänger: (Redacted) 39397 Schwanebeck

Versicherungsdauer
Versicherungsbeginn 01.01.2024, 0.00 Uhr
Versicherungsablauf 01.01.2027, 0.00 Uhr

Versichert ist:

Pos. 1 - Wohnhaus

Versicherte Gefahren	Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel
Versicherungsort	An der Kirche 2, 38895 Derenburg
Wohnfläche	205 qm
Versicherungsform	Gleitender Neuwert
Baujahr	1890
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus, ausgebautes Dach, Erdgeschoss + 1 Vollgeschoss, kein Keller / < 1/3 Keller, ständig bewohnt
Bauart	Holzfachw. m. Steinausmauerung
Ausstattungsklasse	gut / heute üblich
Dacheindeckung	Harte Dachung
denkmalgeschütztes Gebäude	nein
erhebliche bauliche Mängel	nein
gewerbliche Teilnutzung bis max. 50%	keine
besondere Mietverhältnisse	nein

Pos. 2 - Abstellgebäude

wurde auf Wunsch ergänzt!

Versicherte Gefahren **Feuer, Sturm und Hagel**
Versicherungsort **An der Kirche 2, 38895 Derenburg**

Glas?

675,83€



0302-563.806.075

Wohnfläche	50 qm
Versicherungsform	Gleitender Neuwert
Baujahr	1950
Gebäudetyp	Nebengebäude, Dach nicht ausbaufähig, Erdgeschoss, kein Keller / < 1/3 Keller, ständig bewohnt
Bauart	Mauerwerk / Beton
Ausstattungsklasse	einfach
Dacheindeckung	Harte Dachung
denkmalgeschütztes Gebäude	nein
erhebliche bauliche Mängel	nein
gewerbliche Teilnutzung bis max. 50%	keine
besondere Mietverhältnisse	nein

Elementarschäden durch Überschwemmung (außer Sturmflut), Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erderschütterung, Schneedruck und Lawinen sind für zum gleitenden Neuwert versicherte Positionen mitversichert. Für diese Versicherungsfälle gilt die vereinbarte Selbstbeteiligung, mindestens jedoch 500 EUR für Überschwemmung, verursacht durch Ausuferung von oberirdischen Binnengewässern, und 500 EUR für die anderen Elementargefahren je Versicherungsfall. Schäden durch Rückstau sind nur dann versichert, wenn die Besonderen Sicherheitsvorschriften (Elementarschäden) gemäß den dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Wohngebäudeversicherungsbedingungen (VGB) eingehalten werden. Der Versicherungsschutz gegen Schäden durch Überschwemmung und Rückstau beginnt erst nach einer Wartezeit von vierzehn Tagen, die entfällt, wenn diese Gefahren bisher über den Vorvertrag bereits versichert waren oder der Versicherungsbeginn mindestens vierzehn Tage nach dem Tag der Antragstellung liegt.

Elementarschäden in den letzten 10 Jahren	keine
Schadenursachen	keine
Vorkehrungen zum Schutz vor Überschwemmungen	Rückstauklappe

In der WohnhausPLUS mit Deckungserweiterung sind mitversichert:

- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen, auch für Restwerte, Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen und Rückreisekosten aus dem Urlaub bei Schäden von voraussichtlich mindestens 15.000 EUR
 - Bauliche Grundstücksbestandteile bis 50.000 EUR
 - Mietausfall bzw. Mietwert bis zu 24 Monaten
 - Mehrkosten infolge Preissteigerungen
 - beitragsfreie Vorsorge für An-, Um- und Ausbauten bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode
 - Gebäudebeschädigungen an versicherten Sachen durch Einbruch
 - Sachverständigenkosten bei Schäden von voraussichtlich mindestens 25.000 EUR
 - Elementarschäden bis 1.000 EUR
 - Graffiti-schäden an den Außenfassaden versicherter Sachen bis 10.000 EUR
 - böswillige Beschädigung für versicherte Sachen bis 1.000 EUR
 - Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bis zum Versicherungswert des Gebäudes
- Im Rahmen der Feuerversicherung sind mitversichert:
- Blitzüberspannungsschäden
 - Feuer-Nutzwärmeschäden
 - Dekontaminationskosten nach einem Feuerschaden bis 50.000 EUR bei einer Selbstbeteiligung von 10 % der Schadenhöhe
 - Schäden durch Anprall sonstiger Fahrzeuge am Gebäude bis zum Versicherungswert des Gebäudes
 - Anprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
 - Feuerschäden an gärtnerischen Anlagen und Bäumen bis 10.000 EUR
 - Schäden durch Überschallknall bis 5.000 EUR
- Im Rahmen der Leitungswasserversicherung sind mitversichert:
- Bruchschäden an Armaturen bis 250 EUR
 - Gebäudeschäden durch bestimmungswidrigen Austritt von Wasser aus Sprinkler- und Berieselungsanlagen, Aquarien und Wasserbetten sowie im Gebäude befindlichen Regenwasserleitungen und Zisternenanlagen einschließlich Rohrbruch- und Frostschäden
 - Gebäudeschäden durch Flüssigkeitsaustritt aus Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen sowie Rohrbruch- und Frostschäden an diesen Anlagen



- Technisch notwendiger Austausch von Armaturen bei ersatzpflichtigen Rohrbruchschäden
- Bruch- und Frostschäden an Zuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück bis 5.000 EUR
- Medienverlust (Wasser, Öl, Gas) infolge eines Rohrbruchs bis 100.000 EUR
- Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück bis 1.000 EUR

Im Rahmen der Sturmversicherung sind mitversichert:

- Sturmschäden an außen angebrachten Gegenständen und Verglasungen (ausgenommen Laden- und Schaufensterscheiben)
- Aufräumungskosten für durch Sturm oder Blitz umgestürzte Bäume und beschädigte gärtnerische Anlagen inkl. Stumpfentsorgung und Neuanpflanzung von Jungpflanzen bis 10.000 EUR

Kostenfreie Zusatzdeckung für die Hausverwaltung in der Wohngebäudeversicherung:

- Versicherungsschutz für maximal 10 Garagen/Carports auf dem Versicherungsgrundstück**
- Einbaumöbel, die sich im Eigentum der Gebäudeeigentümer befinden
- Mietausfall bzw. Mietwert für gewerblich genutzte Räume bis zu 12 Monaten**
- Verzicht auf den Ausschluss der Inneren Unruhen mit einer Selbstbeteiligung**
- Schäden durch radioaktive Isotope**
- Schäden durch allmähliche Einwirkung von Regenwasser und Schnee bzw. Schmelzwasser mit einer Selbstbeteiligung**
- Schäden durch böswillige Beschädigung; bis zur Entschädigungsgrenze von 3.000 EUR je Schadenfall gilt eine Selbstbeteiligung von 10 % **
- Diebstahl von fest mit dem Gebäude verbundenen Sachen
- Schaden durch Einbruch in Gemeinschaftswaschküchen an Münzzeitählern und Waschautomaten einschließlich Geldinhalt**
- Beseitigung von schadenursächlichen Rohrverstopfungen**

**= Haftungsgrenzen siehe Rahmenvereinbarung

Die vereinbarte Selbstbeteiligung beträgt je Versicherungsfall 0 EUR.

Für die zum gleitenden Neuwert versicherten Positionen besteht Unterversicherungsverzicht. Der Unterversicherungsverzicht entfällt, wenn der Versicherungsnehmer im Versicherungsvertrag falsche Angaben zur konkreten Gestaltung des Gebäudes gemacht hat oder dem Versicherer wertsteigernde bauliche Maßnahmen nicht bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode angezeigt werden oder das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt und dies dem Versicherer nicht angezeigt wurde oder der Versicherungsnehmer einer Anpassung des Versicherungsschutzes widersprochen hat (siehe § 11 VGB).

Wohnfläche ist die Fläche aller Räume eines Gebäudes einschließlich Hobbyräume, Hauswirtschaftsräume und eventuell vorhandener Gewerbeflächen. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher- und Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Gewerbezwecken genutzt bzw. ausgebaut sind.

Vertragsgrundlagen sind die Rahmenvereinbarung für die Versicherung verwalteter Wohngebäude, sowie die Bedingungen und Erläuterungen für die Wohngebäudeversicherung FS 33.85 (11.22).

Beitragsberechnung

Beitrag jährlich bei Anpassungsfaktor	x 25,87		463,80 EUR
Versicherungsteuer	16,34 %	75,78 EUR	539,58 EUR
Brutto-Beitrag jährlich			539,58 EUR

Auf die Möglichkeit einer Anpassung des Beitrages gemäß § 9 Nr. 2 und § 15 der VGB wird hingewiesen.

Der Beitrag soll jährlich per Rechnung eingezogen werden.

Für Gebäudeeigentümer oder Wohnungseigentümergeinschaften, die über eine Hausverwaltung mit Rahmenvereinbarung für verwaltete Wohngebäude versichert sind, ist die Wohngebäude- und Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht nach einem Sondertarif abgeschlossen. Dieser Tarif gilt solange das Verwaltungsmandat mit Ihrem Hausverwalter besteht bzw. bis zur Kündigung der Rahmenvereinbarung durch den Hausverwalter/Versicherer. Der Sondertarif entfällt mit dem Tag der nächsten Beitragsfälligkeit. Entsprechende Veränderungen sind dem Versicherer anzuzeigen.



Alle vorstehenden Angaben müssen von Ihnen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden, da wir diese im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Andernfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz oder der Vertrag kann nur zu anderen Bedingungen geschlossen werden. Bitte beachten Sie hierzu die Belehrung zu den Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht auf der beigefügten Seite mit der Überschrift „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“.

Erhalt von Versicherungsunterlagen und Informationen

Nach Maßgabe des vorstehenden Antrages bestätige ich, dass mir die Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung einschließlich des gesetzlich geforderten Informationsblattes zu Versicherungsprodukten sowie die dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen, und die Informationen zum Hinweis- und Informationssystem sowie die Belehrung über die Rechtsfolgen bei Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten vor Antragstellung ausgehändigt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Bitte beachten Sie die beigefügten Informationen zum Datenschutz.

Antrag



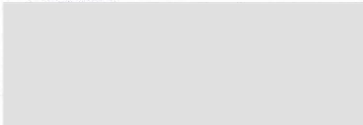
2062154949

3

14.12.2023 09:30:52 Seite 1 von 2

OSA · Max Grüning · Wilhelm-Kütz-Str. 1 · 38820 Halberstadt

Herrn



EINGEGANGEN
15. Dez. 2023
Wegner Immobilien

Ihre ÖSA-Vertretung

Max Grüning
ÖSA Agentur Frank Grüning
Wilhelm-Kütz-Str. 1
38820 Halberstadt
Tel.-Nr.: 03941 442033
Fax-Nr.: 0800 1234805644-1
E-Mail: gruening_max_agentur@oesa.de

no
max

Antrag auf Haftpflichtversicherung an die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt
Versicherungs-Nr.: 0302-563.814.084 (Bitte bei Zahlungen und Schriftwechsel angeben)

Rechnungsempfänger: [Redacted] gner, Breite Str. 55,

Versicherungsdauer

Versicherungsbeginn 01.01.2024, 0.00 Uhr
Versicherungsablauf 01.01.2027, 0.00 Uhr

Versichert ist:

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht als Inhaber eines bebauten Grundstückes (Nutzung des Objektes zu überwiegend privaten Zwecken).

Versichertes Risiko An der Kirche 2, 38895 Derenburg
Gesamtwohn- und Gewerbefläche 205 qm
Versicherungssummen 50.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
(bei Personenschäden maximal 15 Mio. EUR für jeden Geschädigten)
100.000 EUR für Vermögensschäden

Hinweis zu den Versicherungssummen

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen begrenzt.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung inkl. beitragsfreier Gewässerschadenhaftpflicht (Anlagenrisiko). Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht als Inhaber eines Lagerbehälters für Heizöl (Nutzung der Anlage zu überwiegend privaten Zwecken) mit einer Einheitsversicherungssumme (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) von 1.000.000 EUR.

Vertragsgrundlagen sind die Rahmenvereinbarung für die Versicherung verwalteter Wohngebäude, sowie die Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AVB Privat) FS 33.62 (07.23).

**Beitragsberechnung**

Beitrag jährlich			46,12 EUR
Versicherungsteuer	19,00 %	8,76 EUR	54,88 EUR
Brutto-Beitrag jährlich			54,88 EUR

Hinweis zur Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit der Beitragsangleichung wird hingewiesen.

Der Beitrag soll jährlich per Rechnung eingezogen werden.

Für Gebäudeeigentümer oder Wohnungseigentümergeinschaften, die über eine Hausverwaltung mit Rahmenvereinbarung für verwaltete Wohngebäude versichert sind, ist die Wohngebäude- und Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht nach einem Sondertarif abgeschlossen. Dieser Tarif gilt solange das Verwaltungsmandat mit Ihrem Hausverwalter besteht bzw. bis zur Kündigung der Rahmenvereinbarung durch den Hausverwalter/Versicherer. Der Sondertarif entfällt mit dem Tag der nächsten Beitragsfälligkeit. Entsprechende Veränderungen sind dem Versicherer anzuzeigen.

Alle vorstehenden Angaben müssen von Ihnen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden, da wir diese im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Andernfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz oder der Vertrag kann nur zu anderen Bedingungen geschlossen werden. Bitte beachten Sie hierzu die Belehrung zu den Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht auf der beigefügten Seite mit der Überschrift „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“.

Erhalt von Versicherungsunterlagen und Informationen

Nach Maßgabe des vorstehenden Antrages bestätige ich, dass mir die Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung einschließlich des gesetzlich geforderten Informationsblattes zu Versicherungsprodukten sowie die dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen, und die Informationen zum Hinweis- und Informationssystem sowie die Belehrung über die Rechtsfolgen bei Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten vor Antragstellung ausgehändigt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Bitte beachten Sie die beigefügten Informationen zum Datenschutz.